

Fachbereich Sicherheit und Ordnung  
Kundenbereich Ausländerwesen  
Verwaltungsgebäude  
Kaiserstr. 48 a, 76437 Rastatt



Sprechzeiten Mo, Di & Do 8 – 12 Uhr  
Mi 9 – 12 Uhr & 14 – 17 Uhr  
Fr geschlossen

Telefon 07222 972 - 7410  
Telefax 07222 972 - 7499  
E-Mail [auslaenderwesen@rastatt.de](mailto:auslaenderwesen@rastatt.de)

## **§ 9 AufenthG Erteilung einer Niederlassungserlaubnis**

### **Erforderliche Unterlagen bitte als Kopien oder Scans zukommen lassen:**

#### **Grundvoraussetzung:**

- seit fünf Jahren im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis
  
- ausgefüllter und unterschriebener Antrag
- gültiger Reisepass
- elektronischer Aufenthaltstitel und ggfls. Zusatzblatt
- Krankenversicherungsnachweis
- ein aktuelles biometrietaugliches Passbild
  
- deutscher Personalausweis/Reisepass Ihres Ehepartners/Ihres Kindes
- Erklärung über die eheliche Lebensgemeinschaft/eingetragene Lebenspartnerschaft
  
- Arbeitsvertrag
  
- letzte drei Lohnabrechnungen von Ihnen oder/und Ihrem Ehegatten
  
- bei Selbständigkeit:** Gewerbeanmeldung, letzter Einkommenssteuerbescheid und letzte BWA
  
- ggf. Rentenbescheid und Rentenversicherungsverlauf
  
- Mietvertrag sowie Nachweis der monatlichen Nebenkosten (Kontoauszug)
  
- bei Eigentum:** Kaufvertrag, Auszug aus dem Grundbuch sowie Nachweise über Tilgung des Darlehens
  
- Vorlage Abschlusszertifikat Integrationskurs sowie B1 Zertifikat und Nachweis über abgeschlossenen Orientierungskurs
  
- Nachweis über die Leistung von 60 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (Nachweis z.B. über den Versicherungsverlauf, den Sie von der BfA oder LVA auf Antrag erhalten)

#### **Gebühren:**

- 113,00 € (Bearbeitungsgebühr bei Antragsstellung: 56,50 €, Restgebühr bei Erteilung: 56,50 €)
- ggf. Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung (Erwachsene: 13,00 €; Kind: 6,50 €)